



## Aufnahme in die Volksschule für das Schuljahr 2022 | 23

### I. Allgemeine Schulpflicht

Kinder, die in Österreich Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zwischen dem **02. September 2015** und einschließlich dem **01.09.2016** geboren sind, werden am **01. September 2022** schulpflichtig.

### II. Schülereinschreibung

An der Volksschule St. Oswald bei Freistadt findet die Schülereinschreibung am

- **Montag, 15. November 13:30 bis ca. 16:30 und**
- **Mittwoch, 17. November 13:30 bis 16:00 Uhr** statt.

**Beim Besuch in der Volksschule ist ein 3G Nachweis erforderlich, der MNS zu tragen und in die beim Eingang aufliegende. Liste einzutragen. Ich Danke für Ihre Mitarbeit und das Verständnis.**

Lt. Dem Verordnungsblatt der BD OÖ, Stück 26/2021 §3 Anmeldung administrative Schuleinschreibung Abs. (3) Von der persönlichen Übergabe der in Abs. 1 genannten Daten kann abgesehen werden. Diese können von den Erziehungsberechtigten auch elektronisch oder postalisch übermittelt werden.

Mail an: [s406221@schule-ooe.at](mailto:s406221@schule-ooe.at) , weitere Informationen finden Sie unter [www.vs-stoswald.at](http://www.vs-stoswald.at)

- **Anmeldung bzw. Übermittlung der Unterlagen bitte bis spätestens 17.11.2021**

Zur Schülereinschreibung sind folgende Personaldokumente mitzubringen:

- a) Geburtsurkunde des Kindes bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch, gegebenenfalls Mutter-Kind-Pass;
- b) Meldebestätigung;
- c) bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, der Gerichtsbeschluss, welcher die Vormundschaft bescheinigt;
- d) bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument;
- e) Sozialversicherungskarte des Schülers/der Schülerin.
- f) Das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.
- g) Das „Übergabeblatt Sprachentwicklung“ wird Ihnen vom Kindergarten nach der letzten Sprachstandsfeststellung spätestens im Juli übergeben. Sie werden gebeten, diese Unterlage ab diesem Zeitpunkt in der Schule nachzureichen.

Hinweise:

Wenn Sie die „Frühchenregelung“ (§ 2 Abs. 2 SchPflG, siehe oben Pkt. I) in Anspruch nehmen, oder Ihr Kind vom Schulbesuch aus medizinischen Gründen von der Bildungsdirektion für Oberösterreich (§ 15 SchPflG) befreit wird, kann dies folgende Auswirkungen haben:

- Es besteht kein Rechtsanspruch mehr auf einen Kindergartenplatz (Ihr Kind ist nicht mehr kindergartenpflichtig!).
- Es werden keine Assistenzkraftstunden für Integration mehr zugeteilt.
- Es gibt keinen Kostenersatz für Sprachförderung für Ihr Kind.

### **III. Pädagogische Schülereinschreibung**

Zur pädagogischen Schülereinschreibung werden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind im Laufe des Sommersemesters vorgeladen.

### **IV. Vorzeitige Aufnahme**

Kinder, die zwischen dem 1. September und 1. März das 6. Lebensjahr vollenden, sind über schriftlichen Antrag ihrer Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die erste Schulstufe aufzunehmen, wenn sie schulreif sind.

Der Antrag ist innerhalb der Frist für die Schülereinschreibung (pädagogischer Teil) beim Leiter jener Volksschule, die das Kind besuchen soll, schriftlich einzubringen.

Das Kind ist zur Feststellung der Schulreife dem Schulleiter persönlich vorzustellen.

Die unter II. und III. angeführten Dokumente sind mitzubringen, das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.

Verlautbart durch die Schulleitung der Volksschule St. Oswald bei Freistadt

Dipl. Päd. Wolfgang Neumüller, BEd